

Vorläufiger Bildungsplan

**für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und den mittleren Schulabschluss oder berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüsse der Sekundarstufe I vermitteln
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)**

**Fachbereich:
Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

Praktische Philosophie

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

43082/2022

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 1/22**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)
oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK);
Fachbereiche Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung
und Gesundheit/Erziehung und Soziales;
Vorläufige Bildungspläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 10.01.2022 – 313/2021-0000462

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Praktische Philosophie gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.02.2022 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Internet auf der Seite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Anlage

Heft-Nr.	Fach
Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement	
43082	Praktische Philosophie
Fachbereich Gestaltung	
43120	Praktische Philosophie
Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales	
43102	Praktische Philosophie

Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne; Berufskolleg; ab 01.02.2022

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	5
Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK	7
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	7
1.1.1 Ziele	7
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	9
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	10
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	10
Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement	12
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	12
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	12
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	13
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	13
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	14
Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement – Praktische Philosophie	16
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	16
3.1.1 Stundentafeln	18
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	21
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	24
3.2.1 Praktische Philosophie	24
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	26
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	29
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	30

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungs-

kompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>

Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung. Sie führen entweder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung einfacher berufsbezogener Aufgaben oder zur selbstständigen Lösung schwieriger berufsbezogener Aufgaben befähigen. Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden analog den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung vermittelt. Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen doppeltqualifizierenden Bildungsgänge erreichen durch die integrierten Theorie- und Praxisanteile Kompetenzen, die einen unmittelbaren Einstieg in Erwerbstätigkeit ermöglichen.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Die Bildungsgänge werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist, abhängig von den Eingangsvoraussetzungen (d. h. dem in der Sekundarstufe I zuvor erworbenen allgemeinbildenden Abschluss) in verschiedenen Bildungsgängen der Anlage B APO-BK möglich:

In den Bildungsgängen gem. § 2 Nr. 1 der Anlage B der APO-BK können berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben werden. In einer darauf aufbauenden Stufe (gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK) ist in einem weiteren Jahr der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umfang des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) möglich, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

In die Bildungsgänge gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK werden bis auf Ausnahmen gemäß APO-BK ausschließlich folgende Absolventinnen und Absolventen unmittelbar im Anschluss an ihren Schulbesuch der Sekundarstufe I aufgenommen:

- die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben
- über die nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen

und noch über keine am Berufskolleg erworbenen beruflichen Kompetenzen verfügen. Innerhalb eines Jahres werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und der Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglicht, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Der doppeltqualifizierende Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht ist zweijährig. Er ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Er ist in den Fachbereichen Gesundheit/Erziehung und Soziales sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Vollzeit- und in Teilzeitform für folgende Berufsabschlüsse vorgesehen:

- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung,
- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger,
- Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.

In allen Bildungsgängen der Berufsfachschule sind betriebliche Praktika obligatorisch.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

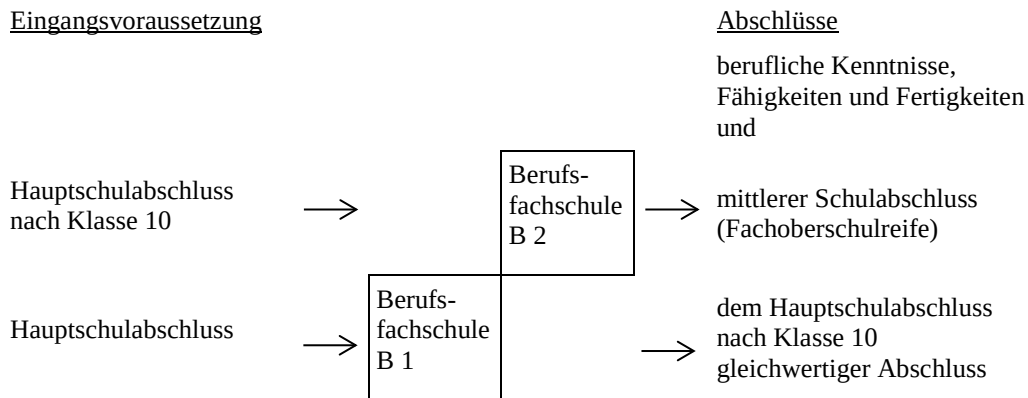
Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK richten sich an Jugendliche, die mindestens über den Hauptschulabschluss oder den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder gleichwertige Abschlüsse verfügen und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen in einem Fachbereich für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung qualifizieren möchten.

In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss verfügt.

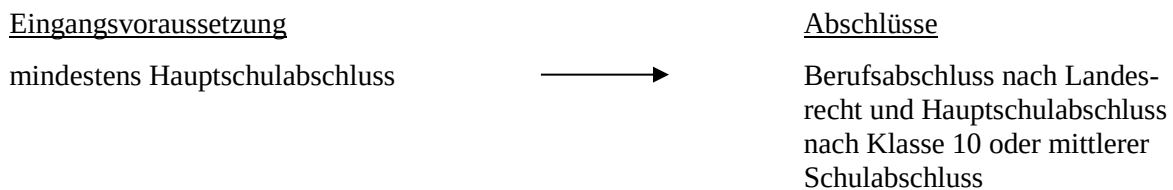
In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen, kann aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss oder über die nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügt.

In die zweijährigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, kann aufgenommen werden, wer mindestens über einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

Berufsfachschule – berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (B 1 und B 2)



Berufsfachschule – Berufsabschluss nach Landesrecht (B 3)



Bei Aufnahme in die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK sollen in der Regel Kompetenzen vorliegen, auf Grund derer von den Schülerinnen und Schülern erwartet werden kann,

- dass sie im Anschluss an die einjährigen Bildungsgänge zu einem Berufsabschluss in betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung gelangen, der ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf eine anschließende Ausbildung ist möglich.
- dass über den Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende schulische oder fachschulische Ausbildung gelingt.

Der Berufsabschluss nach Landesrecht berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufs.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

- die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben. Die Berücksichtigung von Ausbildungsbausteinen im Unterricht unterstützt den Erwerb spezifischer beruflicher Handlungskompetenz.
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern einen Abgleich von

Selbst- und Fremdeinschätzung für ihre individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen ermöglichen.

Sprache gilt als grundlegendes Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher ist bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen die individuelle Sprachkompetenz jeder Schülerin/jedes Schülers mit Blick auf eine Kompetenzerweiterung einzubeziehen. Dies gilt in gleicher Weise in Bezug auf die Entwicklung mathematischer Kompetenzen.

1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Die zentrale didaktische Arbeit in der Bildungsgangkonferenz ist die anforderungs- und leistungsgerechte Entwicklung und zeitliche Anordnung von Lernsituationen, die zur Umsetzung der Vorgaben in den Fächern, Lernfeldern und Anforderungssituationen dienen. Im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung sind sowohl die Beratung der Jugendlichen im Bildungsverlauf als auch die Abstimmung mit Praktikumsbetrieben und die Anbindung an weiterführende Bildungsgänge zu berücksichtigen.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind:

- Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses
- Inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegungen hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern
- Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen
- Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtiger Bestandteil sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Fächer, Lernfelder und Anforderungssituationen des Bildungsgangs. Ausgangspunkte von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind daher regelmäßig praxisrelevante Aufgaben- und Problemstellungen.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. In den Bildungsgängen, in denen eine Berufsausbildung nach Landesrecht durchgeführt wird, bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen und erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz, die eine eigenverantwortliche Bewältigung der grundlegenden beruflichen Tätigkeiten ermöglichen und eine Ausbildungsfähigkeit weiterentwickeln. In Abhängigkeit davon, ob berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten oder ein Berufsabschluss nach Landesrecht vermittelt werden, zielen die Bildungsgänge auf unterschiedliche Professionalisierungsgrade ab.

Der systematische Kompetenzaufbau ist gekennzeichnet durch:

- die curriculare Ableitung aus fachbereichsspezifischen Handlungsfeldern und Arbeits- und Geschäftsprozessen
- die Berücksichtigung von Ausbildungsbausteinen einer Berufsausbildung,
- die Durchführung und Reflexion von Praktika in regionalen Praktikumsbetrieben des Fachbereichs (Vollzeitform) bzw. durch Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen bei Trägern (Teilzeitform).

Mit der Orientierung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte gestalterischer Tätigkeit ineinandergreifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement werden, wie in Kapitel 1.1.2 beschrieben, angeboten. In einem einjährigen Bildungsgang gem. § 2 Nr. 1 Anlage B der APO-BK werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt. In dem Bildungsgang sind die Aufgaben durch Reduktion des Handlungsfeldes auf einfache Produktionsvorgänge und Dienstleistungen gekennzeichnet. Sie berücksichtigen Probleme aus berufs- und lebensnahen Fragestellungen. In einem weiteren einjährigen Bildungsgang gem. § 2 Nr. 2 Anlage B der APO-BK können die Schülerinnen und Schüler den mittleren Schulabschluss erwerben. In diesem Bildungsgang weisen die Aufgaben eine größere Komplexität und inhaltliche Tiefe auf, die dem Umfang des ersten Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entspricht. Beide Bildungsgänge bereiten auf eine Berufsausbildung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement oder im sozialpflegerischen Bereich vor.

In einem durchgängig zweijährigen Bildungsgang wird der Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss bzw. in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss erworben. Die Ausbildung beinhaltet außerschulische Praktika im Umfang von 16 Wochen. Der Berufsabschluss wird mit dem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung erworben. Die Ausbildung bereitet auf berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Service- und Produktionsbereichen vor.

Die Abbildung betrieblichen Geschehens sowie der berufs- und lebensnahen Fragestellungen erfordern einen Ansatz, der auch die unterrichtliche Umsetzung von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in Kooperation mehrerer Fächer umfassen kann.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist eine Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufe des Fachbereichs. Im handlungsorientierten Unterricht wird der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz in Lernsituationen ermöglicht, die an typischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert sind.

Dieser Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von Aufgaben im betrieblichen Alltag. Die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements zum Kompetenzerwerb beziehen zunächst auch die von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommene Lebenswirklichkeit mit ein, um dann auch abstraktere berufliche und gesellschaftliche Fragestellungen aufzugreifen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch unter Anleitung, bis zu einer späteren weitgehend selbstständigen Erledigung, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement sind

- ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Gästen, Kunden oder Klienten
- fachgerechtes Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen
- Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beachtung der Prinzipien der Nachhaltigkeit.
- Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen
- flexibles, verantwortungsbewusstes und selbstständiges Handeln
- Arbeit im (multiprofessionellen) Team
- einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen.

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Bildungsgänge B 1 bis B 3
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	
Unternehmensführung	
Aufbau- und Ablauforganisation	x
Anwendung rechtlicher Bestimmungen	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Controlling	x
Handlungsfeld 2: Produktion AGP	
Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln	x
Verpflegungsangebote	x
Dienstleistungsangebote	x
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft AGP	
Beschaffung	x
Lagerung	x
Sicherung der Warenqualität	x
Handlungsfeld 4: Personenorientierung AGP	
Bedarfsanalyse	x
Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot	x
Kommunikation	x
Beschwerdemanagement	x
Handlungsfeld 5: Vermarktung AGP	
Analyse von Kundenbedürfnissen	x
Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien)	
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	
Verbraucherschutz	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist die Auseinandersetzung mit berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement (vgl. Kapitel 2.4) beziehen.

Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Unternehmen und externen Partnern gewährleistet.

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement Rechnung

zu tragen und können bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis gekennzeichnet. Fachpraktische Unterrichtsanteile sind integrativer Bestandteil der Profildächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Im Mittelpunkt der Arbeit im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement steht die Vorbereitung und Umsetzung von Produktionsvorgängen und Dienstleistungen. So muss vor allem die Entwicklung der beruflichen Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden – perspektivisch in teilweise marktorientierten aber auch funktionsübergreifenden Bereichen. Ausgangspunkt für Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements können relevante Problemstellungen aus dem beruflichen Bereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement sein. Dies gilt sowohl für fachbezogene als auch für fächerübergreifende Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements.

Die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz gewährleistet die Planung und Realisierung einfacher Aufgaben, Dienstleistungen und Produktionsvorgängen unter Beachtung des Berufsbezuges und fördert die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Ferner ergeben sich aus dieser Vorgehensweise offene und selbst gesteuerte Lernstrukturen, die zusätzliche berufsrelevante Aspekte wie Sozialkompetenz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an wechselnde Rahmenbedingungen unterstützen.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf konkreten beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch betriebliche Praktika zusätzlich verstärkt und gesichert. Praktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

Selbstorganisiertes Lernen

Das beständige/kontinuierliche Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählen insbesondere auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und die Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

In vielen beruflichen Tätigkeitsbereichen sind die Arbeit und die Kommunikation im Team Teil der beruflichen Kompetenz. Diese ist kontinuierlich bei der Arbeit in den verschiedenen Fächern einzuüben, zu reflektieren und zu optimieren.

Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanage- ment – Praktische Philosophie

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule Anlage B 1 und B 2 APO-BK erwerben berufliche Kenntnisse Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen Abschluss der Sekundarstufe I. Zudem umfassen die Bildungsgänge anschluss- und ggf. anrechnungsfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer einschlägigen Berufsausbildung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement.

Im Bildungsgang der Berufsfachschule Anlage B 3 APO-BK kann ein Berufsabschluss nach Landesrecht sowie der mittlere Schulabschluss erworben werden.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung.

Der Bildungsgang richtet sich an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. Die in Teil 2 beschriebene Ausrichtung kann durch Praktika bzw. die fachpraktische Ausbildung sowohl in Schule als auch an außerschulischen Lernorten vertieft werden. Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Die Bildungsgänge sind in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereiches stehen berufliche Tätigkeiten und Abläufe in Betrieben und Einrichtungen sowie das zielorientierte und planvolle Handeln von Menschen im Beruf. Die bereichsspezifischen Fächer Mathematik und Englisch sowie Wirtschafts- und Betriebslehre leisten dazu ihren jeweiligen Beitrag. Zur Bewältigung beruflicher und privater Handlungssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre oder Praktische Philosophie, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte beim verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Beruf und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt werden.

Das Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über den organisatorischen Aufbau sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse in Betrieben und Einrichtungen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

3.1.1 Stundentafeln

Anlage B 1 APO-BK

Studentafel Berufsfachschule Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss Klasse 10 gleichwertiger Abschluss	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden
Berufsbezogener Lernbereich	[840 – 1040]¹
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	<i>600 – 720</i>
Betriebsorganisation	200 – 260
Produktion	200
Dienstleistung	200 – 260
Mathematik	80 – 120
Englisch	80 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	80
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120
Religionslehre ²	40 – 80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80
Differenzierungsbereich	[40 – 200]
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400

¹ Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 2 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage B 2 APO-BK

Studentafel Berufsfachschule Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden
Berufsbezogener Lernbereich	[840 – 1040]¹
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	<i>600 – 800</i>
Betriebsorganisation	200 – 280
Produktion	200 – 280
Dienstleistung	200 – 240
Mathematik	80 – 120
Englisch	80 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	80
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120
Religionslehre ²	40 – 80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80
Differenzierungsbereich	[40 – 200]
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400

¹ Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 2 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage B 3 APO-BK

Studentafel Berufsfachschule Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)			
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	Summe
Berufsbezogener Lernbereich	[920 – 1040]	[920 – 1040]	[1920 – 2080]
<i>bereichsspezifische Fächer¹</i>	<i>720 – 800</i>	<i>720 – 800</i>	<i>1440 – 1600</i>
<i>Betriebsorganisation</i>	<i>240</i>	<i>120</i>	<i>360</i>
<i>Produktion</i>	<i>320</i>	<i>200</i>	<i>520</i>
<i>Dienstleistung</i>	<i>160</i>	<i>400</i>	<i>560</i>
Mathematik	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Englisch	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]	[200 – 360]	[400 – 720]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Religionslehre ²	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Differenzierungsbereich	[40 – 280]	[40 – 280]	[80 – 560]
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400	1280 – 1400	2560 – 2800

¹ Praktika im Umfang von mindestens 16 Wochen sind in den Bildungsgang zu integrieren.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgänge: Berufsfachschule der Anlage B 1 und B 2 APO-BK – Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement													
Lernfeld 1: Berufliche Arbeitssituationen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement kennen lernen und bewältigen Lernfeld 2: In einem Betrieb des Fachbereichs mitarbeiten Lernfeld 3: Lebensmittel verarbeiten und einfache Gerichte herstellen Lernfeld 4: Funktionsbereiche und Textilien reinigen und pflegen Lernfeld 5: Einfache Dienst- und Serviceleistungen anbieten und ausführen Lernfeld 6: Lebensmittel, Waren und Güter beschaffen und lagern Lernfeld 7: Ernährung in besonderen Lebenslagen Lernfeld 8: Kommunikation und Beschwerdemanagement Lernfeld 9: Dienstleistungen erfassen und kundenorientiert vermarkten Lernfeld 10: Instrumente des Verbraucherschutzes anwenden	bildungsgangbezogener Bildungsplan bereichsspezifische Fächer			fachbereichsbezogene Bildungspläne									
	Betriebsorganisation	Produktion	Dienstleistung	Mathematik	Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Deutsch/Kommunikation	Evangelische Religionslehre	Islamische Religionslehre	Katholische Religionslehre	Praktische Philosophie	Sport/Gesundheitsförderung	Politik/Gesellschaftslehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management													
Unternehmensgründung													
Unternehmensführung													
Aufbau- und Ablauforganisation	1.1 ¹			2, 3	2, 3, 5		3		3, 4, 5, 6		1	4	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Anwendung rechtlicher Bestimmungen	1.1			1, 2	2		2, 7		2, 8	5	1, 4	-	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Sicherstellung der Prozessqualität	1.1, 2.1			4	2, 6		1, 2, 3, 7		1, 5, 7	3, 6	1, 5	5	1, 2, 3, 4, 5, 6
Controlling	1.1			4	2		4				1, 6	-	1, 2, 3, 4, 5, 6
Handlungsfeld 2: Produktion													
Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln		3.1		1	2, 5	1, 2, 5, 6	2	1, 2, 5, 6	1, 2, 5, 7	3, 4, 6	4, 5	1, 2, 3, 4	1, 2, 5, 6, 7, 8
Verpflegungsangebote		3.1		1, 2	2, 3, 4	1, 2, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2, 4, 5, 6	1, 3, 6	3, 4, 5, 6	3, 5, 6	3, 4	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8
Dienstleistungsangebote			4.1	1, 3	2, 3, 4, 6	1, 2, 4, 5, 6	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 4, 5, 6	1, 3, 4, 6, 8	1, 2, 3, 4, 5	1, 5, 6	3, 4	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität		5.1		2, 4	2, 3, 5, 6	2	1, 2	2	2, 4, 5, 7	1, 2, 3, 5	3, 4	5	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8
Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft													
Beschaffung	6.1			1, 3	4	5, 6	1, 2, 3	5, 6	1, 3, 6, 7, 8	3, 4, 5, 6	5	4	1, 4, 5, 6, 7, 8
Lagerung	6.2			2	2, 3	6	2, 6	6	7, 8	3, 4, 5, 6	5	1, 2	1, 4, 5, 6, 8
Sicherung der Warenqualität	6.3			4	2, 3	5	2	5	2, 3, 5	3, 4, 5, 6	4, 5, 6	5	1, 5, 6, 8
Handlungsfeld 4: Personenorientierung													
Bedarfsanalyse			7.1	3	1, 3, 4, 6		1, 2, 4		1, 2	1, 6	1, 3, 4	6	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot			7.2	3	3, 4	1, 5	1, 3, 6	1, 5	1, 2, 3, 4	1, 5	4	5, 6	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8
Kommunikation			8.1		1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 6	1, 3, 5, 6, 7	1, 2, 6	2, 8	1, 2, 5, 6	1, 2, 3	6	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8
Beschwerdemanagement			8.2		6		1, 2, 3, 5, 7		2, 3, 8	1, 2, 5, 6	1, 2, 3	2, 4, 6	1, 2, 3, 4, 5
Handlungsfeld 5: Vermarktung													
Analyse von Kundenbedürfnissen			9.1	4	3, 4, 6	1, 4	1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 4	1, 2, 3, 5, 8	1, 5, 6	1, 2, 3, 5, 6	3, 6	1, 4, 5, 6, 7, 8
Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien)													
Nutzung absatzpolitischer Instrumente													
Verbraucherschutz	10.1				2	1, 5, 6	1, 2, 4, 6, 7	1, 5, 6	1, 3, 4, 6, 7	1, 2, 3	1, 3, 4, 5, 6	4	1, 4, 5, 6, 7, 8

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK – Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement												
Lernfeld 1: In einem Betrieb des Fachbereichs mitarbeiten Lernfeld 2: Bistroangebote produzieren Lernfeld 3: Mahlzeiten produzieren Lernfeld 4: Ausgewählte Dienstleistungen anbieten und ausführen Lernfeld 5: Waren beschaffen und lagern Lernfeld 6: Zielgruppenorientierte Verpflegungsangebote produzieren und anbieten Lernfeld 7: Personenbezogene haushaltsnahe Dienstleistungen anbieten und ausführen Lernfeld 8: Produkte und Dienstleistungen vermarkten	bildungsgangbezogener Bildungsplan bereichsspezifische Fächer			fachbereichsbezogene Bildungspläne								
	Betriebsorganisation	Produktion	Dienstleistung	Mathematik	Englisch	Deutsch/Kommunikation	Evangelische Religionslehre	Islamische Religionslehre	Katholische Religionslehre	Praktische Philosophie	Sport/Gesundheitsförderung	Politik/Gesellschaftslehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management												
Unternehmensgründung												
Unternehmensführung												
Aufbau- und Ablauforganisation	1.1 ¹			2, 3	2, 3, 5	3		3, 4, 5, 6		1	4	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Anwendung rechtlicher Bestimmungen	1.2			1, 2	2	2, 7		2, 8	5	1, 4	-	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Sicherstellung der Prozessqualität	1.3			4	2, 6	1, 2, 3, 7		1, 5, 7	3, 6	1, 5	5	1, 2, 3, 4, 5, 6
Controlling				4	2	4				1, 6	-	1, 2, 3, 4, 5, 6
Handlungsfeld 2: Produktion												
Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln		2.1, 3.1, 6.1		1	2, 5	2	1, 2, 5, 6	1, 2, 5, 7	3, 4, 6	4, 5	1, 2, 3, 4	1, 2, 5, 6, 7, 8
Verpflegungsangebote		2.1, 3.1, 6.1		1, 2	2, 3, 4	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2, 4, 5, 6	1, 3, 6	3, 4, 5, 6	3, 5, 6	3, 4	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8
Dienstleistungsangebote			4.1, 4.2, 7.1, 7.2	1, 3	2, 3, 4, 6	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 4, 5, 6	1, 3, 4, 6, 8	1, 2, 3, 4, 5	1, 5, 6	3, 4	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität		2.1, 3.1, 6.1	7.1, 7.2	2, 4	2, 3, 5, 6	1, 2	2	2, 4, 5, 7	1, 2, 3, 5	3, 4	5	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8
Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft												
Beschaffung	5.1			1, 3	4	1, 2, 3	5, 6	1, 3, 6, 7, 8	3, 4, 5, 6	5	4	1, 4, 5, 6, 7, 8
Lagerung	5.2			2	2, 3	2, 6	6	7, 8	3, 4, 5, 6	5	1, 2	1, 4, 5, 6, 8
Sicherung der Warenqualität	5.2			4	2, 3	2	5	2, 3, 5	3, 4, 5, 6	4, 5, 6	5	1, 5, 6, 8
Handlungsfeld 4: Personenorientierung												
Bedarfsanalyse		6.1	7.1	3	1, 3, 4, 6	1, 2, 4		1, 2	1, 6	1, 3, 4	6	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot		6.1	7.1, 7.2	3	3, 4	1, 3, 6	1, 5	1, 2, 3, 4	1, 5	4	5, 6	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8
Kommunikation		6.1	7.1, 7.2		1, 3, 4, 5, 6	1, 3, 5, 6, 7	1, 2, 6	2, 8	2, 5, 6	1, 2, 3	6	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8
Beschwerdemanagement			7.1, 7.2		6	1, 2, 3, 5, 7		2, 3, 8	1, 2, 5, 6	1, 2, 3	2, 4, 6	1, 2, 3, 4, 5
Handlungsfeld 5: Vermarktung												
Analyse von Kundenbedürfnissen	8.1			4	3, 4, 6	1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 4	1, 2, 3, 5, 8	1, 5, 6	1, 2, 3, 5, 6	3, 6	1, 4, 5, 6, 7, 8
Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien)												
Nutzung absatzpolitischer Instrumente												
Verbraucherschutz	8.1				2	1, 2, 4, 6, 7	1, 5, 6	1, 3, 4, 6, 7	1, 2, 3	1, 3, 4, 5, 6	4	1, 4, 5, 6, 7, 8

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen, Ziele sowie zum Teil durch aus den Handlungsfeldern des Fachbereichs abgeleitete Lernfelder strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben beruflich, fachlich, gesellschaftlich und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte bei der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Praktische Philosophie

Die Vorgaben für Praktische Philosophie gelten für folgende Bildungsgänge:

Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermitteln	Anlage B 1 APO-BK
Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den mittleren Schulabschluss (FOR) vermitteln	Anlage B 2 APO-BK
Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und den mittleren Schulabschluss (FOR) vermitteln	Anlage B 3 APO-BK

Praktische Philosophie wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Praktische Philosophie trägt in spezifischer Weise zum Erwerb einer umfassenden personalen, beruflichen und gesellschaftlichen Handlungskompetenz im Sinne des Bildungsauftrags berufsbildender Schulen bei.

Das Fach fördert somit die Entwicklung und Stärkung der Gesamtpersönlichkeit. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in diesem Fach Kompetenzen, die ihr individuelles und gesellschaftliches Handeln im Sinne sozialer Verantwortung, politischer Partizipation und gesellschaftlicher Werte- und Normenorientierung ermöglichen. Diese Orientierung stärkt auch die Teilhabe und Mitgestaltung des kulturellen Lebens und das Verantwortungsbewusstsein für eine individuell angemessene Berufsvorbereitung und Berufswahl.

Die nachfolgende Tabelle enthält Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Anforderungssituation.

Anforderungssituation (AS)	B 1	B 2	B 3 (2-jährig) Berufsab- schluss nach Lan- desrecht
AS 1 Menschenbilder – Individualität und Freiheit	10 – 15	5 – 10	10 – 20
AS 2 Interkulturelle Herausforderungen – Kulturelle Identität und Anderssein	10 – 15	5 – 10	10 – 20
AS 3 Verantwortungsethik – Moral und Verhalten	5 – 10	10 – 15	20 – 40
AS 4 Staat und Gemeinschaft – Sicherheit und Solidarität	5 – 15	5 – 15	10 – 20
AS 5 Natur und Umwelt – Eingriffe und Gestaltungen	5 – 15	10 – 15	20 – 40
AS 6 Verstehen und Verständigung – Authentizität und Wahrheit	5 – 10	5 – 15	10 – 20
Gesamtsumme Unterrichtsstunden	40 – 80	40 – 80	80 – 160

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Anforderungssituation 1	Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1		
<i>Menschenbilder – Individualität und Freiheit</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit verschiedenen Menschenbildern auseinander. Sie untersuchen dazu biologische und philosophische Erklärungsansätze. Sie entwickeln auf der Basis ihrer Erkenntnisse für sie bedeutsame Bestimmungsfaktoren von Individualität und Freiheit sowie Konsequenzen für ihr eigenes Konsum- und Ernährungsverhalten sowie für ein auf ökologischen Werten basierendes berufliches Tätigkeitsbewusstsein.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler tauschen ihre Alltagserfahrungen im Umgang mit anderen Menschen aus, vergleichen diese und erläutern, was den <i>Menschen als Individuum und Gemeinschaftswesen</i> ausmacht (z.B. bezogen auf verschiedene Ernährungsweisen, Streben nach Gesundheit und Wohlbefinden) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler erörtern verschiedene <i>Haltungen</i> zu einem gesunden Lebensstil und dem damit verbundenen <i>persönlichen Glück</i> und berücksichtigen dabei Herausforderungen ihrer privaten und beruflichen Lebenssituation und Zukunft (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler untersuchen anhand ausgewählter Alltagssituationen das <i>Spannungsfeld zwischen Individualität und Freiheit</i> . Dabei berücksichtigen sie Aspekte der <i>globalen Ernährungslage und Lebensmittelversorgung</i> aller Menschen (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 - Z 3	Z 2, Z 3	Z 1 - Z 3	Z 2

Anforderungssituation 2		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Interkulturelle Herausforderungen – Kulturelle Identität und Anderssein</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen verorten sich in ihrer eigenen Welt. Sie analysieren anhand von Leitfragen die Bestimmungsfaktoren ihrer lebensweltlichen Erfahrungen. Sie versetzen sich in die Lebenswelten Anderer und reflektieren die Unterschiede zu den eigenen Erlebnis- und Erfahrungswelten. Sie entwickeln Vorschläge für ein respektvolles und friedliches Miteinander auf der Basis gleichberechtigter und gleichwertiger Zugangschancen zu lebensbedeutsamen Ressourcen.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren eigenen lebensweltlichen Erfahrungen in Familie, Schule und sozialem Umfeld auseinander (Z 1).			
Sie erklären, inwieweit Medien und Bilder ihre <i>Selbst- und Fremdwahrnehmung</i> beeinflussen (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler entwerfen konkrete Ansätze für ein <i>gelingendes Miteinander</i> unter Berücksichtigung ausgewählter Aspekte gleichwertiger Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Z 3).			
Sie überprüfen ihre Vorschläge hinsichtlich der Umsetzbarkeit ihrer Ansätze, indem sie sie mit den Bedingungen realer Lebensverhältnisse konfrontieren (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2, Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 4	Z 2, Z 4

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Verantwortungsethik – Moral und Verhalten

Die Absolventinnen und Absolventen klären auf Basis ihrer Werteerfahrung mögliche Beurteilungskriterien für die Bestimmung von „Gut“ und „Böse“. Sie erörtern Fragen und Problemstellungen einer Verantwortungsethik in Handlungszusammenhängen des Alltags und in beruflichen Kontexten des Ernährungs- und Gesundheitswesens.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler definieren mögliche Beurteilungskriterien von „richtig“ und „falsch“ und klären die gesellschaftlich verankerten *Werte und Normen*, die ihnen zugrunde liegen (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen ausgewählte Handlungen und begründen in den jeweiligen Kontexten, warum sie diese Handlungen als „richtig“ oder „falsch“ bezeichnen (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln unter Anleitung und auf der Grundlage ihrer wertebasierten und normgebundenen Erkenntnisse einen *Orientierungsrahmen für verantwortliches Handeln* in Bezug auf ihre eigene Lebenswelt sowie auf betriebliche und berufliche Praktiken (z. B. in gastgewerblichen Einrichtungen) (Z 3).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 3	Z 3

Anforderungssituation 4

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Staat und Gemeinschaft – Sicherheit und Solidarität

Die Absolventinnen und Absolventen erläutern unter ausgewählten Aspekten die Bedeutung des Staates für das Funktionieren einer gesellschaftlichen Gemeinschaft.

Sie diskutieren exemplarisch anhand der Sozialpolitik das Verhältnis von Staat und Individuum und erläutern die daraus resultierenden staatlichen Einflussmöglichkeiten auf die individuelle Gestaltung von Lebenswelten.

Sie begründen auf der Basis der verfassungsrechtlich garantierten Werte das Sozialstaatsprinzip.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler zeigen anhand ausgewählter Fragestellungen auf, wie und wodurch der Staat als *Hüter des Gemeinwesens* für stabile und gerechte Verhältnisse sorgt und damit den Zusammenhalt der Menschen in der Gesellschaft ermöglicht (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren unter Anleitung die politischen Merkmale und Bestimmungsfaktoren des Sozialstaats und erläutern in diesem Zusammenhang dessen Bedeutung für das *individuelle Wohlergehen* der Bürgerinnen und Bürger (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren unter Anleitung den Zusammenhang von Sozialstaatlichkeit und Demokratie (Z 3).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 2, Z 3

Anforderungssituation 5		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Natur und Umwelt – Eingriffe und Gestaltungen</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen verstehen sich als Teil einer Welt, für die sie Verantwortung übernehmen. Sie gestalten ressourcenschonende Handlungsalternativen für ein zukunftsorientiertes, friedvolles und gesundes Zusammenleben in einer globalisierten Welt unter Beachtung von Chancen und Gefahren ihres Handelns oder Unterlassens für Natur und Umwelt.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler untersuchen und bewerten die Auswirkungen menschlichen Verhaltens auf ihre Umwelt aus <i>rationaler und moralischer Sicht</i> (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler diskutieren anhand ausgewählter Beispiele die <i>Möglichkeiten chemischer, biologischer, pharmazeutischer und gentechnischer Forschung</i> hinsichtlich der Bewahrung von Natur und Umwelt und in Bezug auf deren direkten und indirekten Folgen für den Menschen (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler erörtern <i>Veränderungen im Prozess der Zivilisation</i> durch fortgesetzte Eingriffe in die Natur und damit verbundene Kultivierungsentwicklungen (z. B. in der modernen Landwirtschaft) (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler formulieren Überlegungen <i>zum Erhalt der Balance von Mensch und Natur</i> (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z1 bis Z 4	Z 3, Z 4	Z1 bis Z 4

Anforderungssituation 6	Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1		
<i>Verstehen und Verständigung – Authentizität und Wahrheit</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen erörtern die Bedeutsamkeit von Authentizität und Wahrheit für die Verständigung der Menschen in ihrer Gesellschaft. Sie erläutern, dass Verständigung auf der Basis von Ehrlichkeit und Vertrauen die Grundlage sowohl für das Verstehen zwischen Individuen als auch zwischen gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen bildet. Sie leiten aus ihrer Erfahrung Werte ab, die für das Gelingen von Kommunikation und Verständigung allgemein und für den Fachbereich unabdingbar sind.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler erörtern im Zusammenhang mit Ernährungs- und Versorgungsfragen den <i>Einfluss von Emotionalität und Rationalität</i> auf das <i>Bewusstsein von Wahrheit</i> . Sie erläutern an <i>Beispiel die Diskrepanz zwischen „Wahrheit“ und „Lüge“</i> (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler differenzieren am Beispiel von Lebensmittelverschwendung einerseits und Mangelernährung andererseits ihre eigenen Einflussmöglichkeiten (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler diskutieren Fragen von <i>Selbstbewusstsein und Selbstbestimmtheit</i> im persönlichen und beruflichen Handeln im Kontext der Lebensmittelverwendung. Dabei analysieren sie unter Anleitung Dilemmata im Ernährungs- und Versorgungswesen hinsichtlich eines gleichberechtigten Zugangs zu Lebensmitteln (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 2 bis Z 3

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteams entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsganges die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

Konkrete Hinweise

Auf der Grundlage einer argumentativ-diskursiven Reflexion bilden die Anforderungssituationen des Bildungsplanes den fachlich-inhaltlichen Ausgangspunkt für die Bildung einer Handlungs- und Diskursethik in gesellschaftlicher Verantwortung.

Bei der Umsetzung dieser Zielsetzung folgt der Unterricht in Praktischer Philosophie folgenden Prinzipien der inhaltlichen und methodischen Gestaltung:

Der Unterricht bietet, ausgehend von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, Wissen, Instrumente und Verfahren an, Einstellungen, Haltungen, Entscheidungen und Handlungen zu überprüfen, zu beurteilen und möglicherweise in ein alternatives Handlungskonzept zu überführen. Das begründete Argument und das überzeugende philosophische Argumentieren bestimmen den Diskurs. Dabei steht die Auseinandersetzung mit ausgewählten philosophischen Positionen im Mittelpunkt. Diskussionen über Meinungen, Welt- und Wertorientierungen anderer erfolgen unter Beachtung eines respektvollen Miteinanders und demokratischer Grundregeln. Als Basis der eigenen Entscheidungen und Handlungen werden nicht nur erfahrungsgeleitetes und logisches Denken und das Abwägen von Konsequenzen, sondern auch der unabwiesbare Einfluss von Bedürfnissen, Interessen, sozialen und kulturellen Bedingtheiten und bewussten wie unbewussten Emotionen bedacht. Der Unterricht entspricht dem Verständnis des Zusammenwirkens von kognitiven und emotiven Prozessen, indem er emotionale und rationale Grundlagen und Zugänge für die Urteils- und Entscheidungsprozesse der Schülerinnen und Schüler bewusst macht und nutzt.

Emotionale Motive und Gefühle sind dabei nicht nur auf Lerngegenstände bezogen, sondern auch auf Lernkontexte. Der angemessene Einbezug von Emotionen und die Entwicklung von Empathie gelingen nur vor dem Hintergrund des Wissens um die Denkvoraussetzungen und normativen Bindungen sowie der jeweils Kontext abhängigen Überzeugungen anderer Menschen. Deshalb ist für die Urteilsbildung der Rückbezug auf Wissen, Erfahrungen und kognitive Prozesse wichtig.

Besonders im Zusammenhang von Werturteilen werden ethische und normative Kategorien auf aktuelle Problemstellungen angewendet. Ausgehend von persönlicher oder empathischer Betroffenheit werden eigene Maßstäbe reflektiert. Die subjektive Beurteilung von gesellschaftlichen, politischen und individuellen Problemen führt zur Auseinandersetzung mit kontroversen Positionen. Zugleich entwickeln die Schülerinnen und Schüler Konfliktfähigkeit und Toleranz sowie die Offenheit, ihren Standpunkt zu überdenken und Kompromisse einzugehen.

Der Unterricht im Fach Praktische Philosophie vermittelt dafür das methodische Instrumentarium, die erforderlichen Kenntnisse, Strategien und Arbeitstechniken. Er orientiert sich am Konzept des dialogisch-pragmatischen Philosophierens und berücksichtigt phänomenologische, hermeneutische, analytische, dialektische und spekulative Zugänge.

Das zugrunde gelegte Methodenrepertoire befähigt Schülerinnen und Schüler, fachspezifische Methoden sowie fachunabhängige Arbeitstechniken zu den Zielen und Problemfeldern des Faches anzuwenden. Dazu gehört u. a., dass sie

- Begriffe klären und angemessen verwenden;
- philosophische Gedanken in Texten und weiteren medialen Darstellungsformen erschließen;
- Wirklichkeits- und Erfahrungszusammenhänge differenziert wahrnehmen und angemessen beschreiben;
- Argumentationsstrategien anwenden und konstruktive Kritik üben;

Wertkonflikte systematisch unter Anleitung untersuchen und einen reflektiert-begründeten Standpunkt in Dilemmata-Situationen erarbeiten.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst.
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung. Je nach Niveaustufe des Bildungsangebots sollten sie zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Anforderungssituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach Niveaustufen variiert wird, z. B. nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse. Der Grad der Selbstständigkeit variiert je nach Niveaustufe.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.